



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Hartung, Fritz: Der deutsch-russische Rückversicherungsvertrag von 1887
und sein Kündigung

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

nicht: für meinen schlichten Verstand ist der ein schlechter Patriot, der in einer Gefahr, wie sie Deutschland im Weltkrieg drohte, nicht ohne jeden Nebengedanken und mit aller Willenskraft, deren er fähig ist, den Sieg der eigenen Sache erstrebt. Und wer den Sieg des Feindes wünscht, der bleibt für mich ein Vaterlandsverräter, gleichviel, was er sich dabei denkt!

Fern sei es von mir, ich wiederhole es, den einzelnen Anhängern der Sozialdemokratie solche Vorwürfe zu machen. Auch die Partei als solche kann sich mit nur zu zahlreichen Mitschuldigen daren teilen. Der Fluch, sich von solchen Stimmungen haben beeinflussen zu lassen, trifft, um es rund herauszusagen, die ganze Reichstagsmehrheit, die sich, um die Reichsleitung unter das parlamentarische Joch zu beugen, im dritten Kriegsjahre zusammenfand. Ihr Geburtstag — nicht umsonst hieß der Geburtshelfer Matthias Erzberger — ist mir immer als schwarzer Tag im Leben des deutschen Volkes erschienen und sie selbst als die Verkörperung alles dessen, was schwach und halb und kleinlich, dumpf und niedrig in unserem Volke ist. Was war aber jene Mehrheit anderes als eine Verlängerung der Sozialdemokratie? Sie bildete den Kern und hatte die Führung. Ihr Geist war es, der die Mehrheitspolitik bestimmte; sie vor allem trifft daher auch die Verantwortung für die durch Kriegsmüdigkeit und Siegesgenuß bestimmte Kriegs- und Friedenspolitik des Reichstages.

Und nun frage ich Sie wieder und werbe meinerseits um Ihre Seele: Kann ein Mann von nationalem Bewußtsein und Gewissen mit dieser Partei zusammengehen?



Der deutsch-russische Rückversicherungsvertrag von 1887 und seine Kündigung

Von Professor Dr. Fritz Hartung



Seitdem L. Raschdau, angeregt durch D. Hammanns Buch über den neuen Kurs, vor mehr als zwei Jahren (Grenzboten 1918 Nr. 15 vom 12. April) an dieser Stelle auf Grund seiner Erinnerungen über den deutsch-russischen Rückversicherungsvertrag berichtet hat, ist zahlreiches neues Material darüber veröffentlicht worden. Wir kennen jetzt den vollen Wortlaut mit Einschluß des ganz geheimen Zusatzprotokolls, wir verdanken der von M. F. Pribram besorgten Ausgabe der österreich-ungarischen Geheimverträge den Text der zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn und Rußland in den Jahren 1881 und 1884 abgeschlossenen Neutralitätsverträge, die uns erst das rechte Verständnis für den Rückversicherungsvertrag gewähren und uns manche Andeutung Bismarcks über diesen klarmachen; wir haben endlich aus dem Schlußband der Lebenserinnerungen des Generalkonsuls F. von Eckardt, der kürzlich unter dem Titel „Aus den Tagen von Bismarcks Kampf gegen Caprivi“ erschienen ist, ausführliche und hochinteressante Mitteilungen über die Kündigung des Vertrags erhalten, die L. Raschdau im Tag vom 17. Oktober 1920 noch ergänzt hat.¹⁾ Nach

¹⁾ Ich darf wohl auf die ausführlichere Darstellung hinweisen, die ich in meiner „Deutschen Geschichte von 1871 bis 1914“ (Bonn 1920) von diesen Dingen gegeben habe.

allem dem sind wir heute in der Lage, sowohl die Vorgeschichte wie das Ende des Vertrags zu überblicken und die Frage zu beantworten, welche Stellung der Vertrag in Bismarcks politischem System eingenommen habe und wie seine Kündigung durch den neuen Kurs zu beurteilen sei.

Eine zutreffende Würdigung des Vertrags hat davon auszugehen, daß dieser keineswegs so isoliert in der Geschichte unserer Beziehungen zu Rußland steht, wie es durch die Bismarckschen Enthüllungen vom 24. Oktober 1896 den Anschein gewonnen hat. Er bildet vielmehr den letzten Ausläufer der Politik des Dreikaiserbündnisses, die schon im Zeitalter der heiligen Allianz den Frieden Europas gesichert hatte und von Bismarck, wenn auch unter veränderten Verhältnissen und Formen, 1872 wieder aufgenommen worden war. Es ist bekannt, wie sehr der erste Reichskanzler auch nach dem Siege über Frankreich unter dem Abdruck der Koalitionen gelitten hat. Weit entfernt von aller renommiistischen Überschätzung der Lage und der Kraft Deutschlands sah er die große Gefahr für die außen- und innenpolitische Zukunft des jungen Reiches in dem Zustandekommen einer Koalition der europäischen Mächte gegen Deutschland nach dem Muster der Rauminischen, die einst der jungen preussischen Großmacht die harte Probe des Siebenjährigen Krieges auferlegt hatte. Dieser Koalition suchte er durch feste Vereinbarungen mit denjenigen Staaten entgegenzuarbeiten, deren Feindschaft dem Deutschen Reiche gefährlich werden konnte und doch vermeidbar war, und das waren Rußland und Österreich-Ungarn.

Die Aufgabe war klar. Aber der Weg zu ihrer Lösung war schwer. Denn zwischen Rußland und Österreich-Ungarn bestand der scharfe Gegensatz der Orientinteressen, der selbst in den Zeiten des saturierten Metternich dem Dreikaiserbündnis gefährlich geworden war, während des Krimkrieges bis hart an den Bruch herangeführt hatte und in den stilleren Zeiten nach 1871 zwar nicht akut, aber doch auch nicht beigelegt war. Mit einer von beiden Kaisermächten wäre ein Abkommen wohl leicht zu erreichen gewesen; aber das wollte Bismarck nicht, um nicht die andere ins gegnerische Lager zu treiben und damit zum Bündnis mit Frankreich zu veranlassen! Er wollte sie beide haben, und in der Tat gelang es ihm im Herbst 1872, eine Zusammenkunft der drei Kaiser und ihrer leitenden Minister in Berlin und eine Einigung über die Grundfragen der Politik herbeizuführen. Gegenbesuche im folgenden Jahre brachten noch ergänzende Abmachungen.

Aber dieses Dreikaiserbündnis, dessen Brüchigkeit sich schon bei der Krisis von 1875 erwies, wurde gesprengt, als die Balkanfrage wieder in ein kritisches Stadium trat. Ich erinnere nur an die Hauptdaten,¹⁾ die vertrauliche russische Anfrage, wie Deutschland sich zu einem russisch-österreichischen Krieg stellen würde, Bismarcks Antwort, daß er eine lebensgefährliche Verwundung Österreich-Ungarns nicht zulassen könne, die Einigung Rußlands mit Österreich-Ungarn, die diesem für die bloße Neutralität im russisch-türkischen Krieg die Erwerbung Bosniens und der Herzegowina in Aussicht stellte, den Krieg Rußlands gegen die Türkei und seinen Abschluß auf dem Berliner Kongreß, der trotz allen Bemühungen des ehrlichen Maklers Bismarck bei den Russen doch einen Stachel hinterließ und im Fortgang

¹⁾ Erst nach Abschluß des Manuskripts hat „Vinder Scrutator“ unter dem Titel „Warum der russische Draht zerriß“, Nachrichten aus Holsteins Nachlaß veröffentlicht.

der Ereignisse Bismarck vor die unerwünschte und lange vermiedene Option zwischen Rußland und Österreich-Ungarn stellte.

Es ist bekannt, daß sich Bismarck für das Bündnis mit Österreich-Ungarn entschloß. Aber das bedeutete für ihn lediglich eine Anpassung an die gegebene Lage, keine Abweichung von seinem Grundsatz, daß das Deutsche Reich versuchen müsse, sowohl mit Österreich-Ungarn wie mit Rußland gut zu stehen. Sorgfältig bemühte er sich, den Draht nach Petersburg nach dem Bündnisvertrag vom 7. Oktober 1879 nicht abreißen zu lassen. Und er erlebte auch die Genugtuung, daß die russische Politik einlenkte. Sie hatte dazu mehrere Gründe, sowohl innere Unsicherheit wie stärkeres Hervortreten der asiatischen Interessen, die eine Rückendeckung in Europa ratsam erscheinen ließen. Von Rußland ging, wie Raschdan versicherte, der Gedanke aus, das alte Dreikaiserverhältnis in der Form eines Neutralitätsabkommens zu erneuern. Daß Bismarck sich gern darauf einließ, dürfen wir ohne weiteres annehmen. Österreich-Ungarn dagegen machte zunächst Schwierigkeiten, indem es nach Hohenlohes Bericht noch über die vorgeschlagene Anerkennung und Garantie des Statusquo hinaus auch die Annexion der 1879 okkupierten Provinzen Bosnien und Herzegowina und sogar des Sandschaks Rodibazar verlangte. Es ließ sich aber, wir wissen noch nicht auf welche Weise, zum Verzicht auf diese Forderung bewegen, und am 28. Juni 1881 konnte das Abkommen in Berlin unterzeichnet werden. Es besagte im wesentlichen, daß, wenn einer der drei Staaten mit einem vierten Krieg führen sollte, die beiden anderen freundschaftliche Neutralität zu wahren hätten; einseitige Änderungen des Statusquo auf der Balkanhalbinsel sollten nicht stattfinden, die Aufrechterhaltung der Schließung der Dardanellen und des Bosporus wurde für ein gemeinsames Interesse erklärt. In wenig veränderter Form wurde dieser Vertrag 1884 auf weitere drei Jahre erneuert; eine Zusammenkunft der drei Kaiser im September dieses Jahres zu Skierniewice ließ auch nach außen hin erkennen, daß das alte Dreikaiserverhältnis wieder belebt worden war.

Aber in den folgenden Jahren verschob sich die Grundlage genau wie ein Jahrzehnt vorher dadurch, daß die Balkanfrage wieder akut wurde. Bulgarien, das die Russen 1877/78 befreit hatten und dauernd unter ihrer Vormundschaft halten wollten, versuchte sich unter dem Fürsten Alexander von Battenberg daraus zu lösen und fand in diesem Bestreben die Sympathie nicht nur aller Russenfeinde Europas, sondern auch der österreichisch-ungarischen Monarchie. Der Gegensatz, in den die Monarchie dadurch zu Rußland geriet, machte eine Fortsetzung des nur bei beiderseitiger Zurückhaltung auf dem Balkan möglichen Neutralitätsverhältnisses undurchführbar. Aber die Deckung des nördlichen Teils ihrer Westgrenze schien den Russen so wichtig, daß sie dem Deutschen Reich vorschlugen, den Vertrag von 1881/84 zu zweien weiter zu führen.

Bismarck war damit einverstanden. Denn er hatte immer den Standpunkt vertreten, daß das Bündnis mit Österreich-Ungarn das Deutsche Reich nicht an unmittelbaren Beziehungen zu Rußland hindern dürfe. Und wenn er auch nach wie vor die Erhaltung Österreich-Ungarns als Großmacht für ein deutsches Lebensinteresse hielt, so war er doch keinen Augenblick bereit, das deutsche Interesse und den deutschen Schutz auf die österreichisch-ungarische Balkanpolitik auszudehnen. Noch hatte Deutschland kein unmittelbares Interesse an den Orientfragen; also durfte es sich auch nicht von den Österreichern als Breßblock gegen die russischen

Balkanpläne vorschieben lassen und sich damit die russische Feindschaft auf den Hals ziehen. Deshalb lehnte es Bismarck nicht nur sehr nachdrücklich ab, die deutsche Politik in der bulgarischen Angelegenheit nach den österreich-ungarischen Wünschen zu leiten, sondern er gestand den Russen in einem ganz geheimen Protokoll sogar wohlwollende Neutralität für den Fall zu, daß Rußland sich Konstantinopels bemächtigen wolle. Auch in dem Hauptvertrag, der am 18. Juni 1887 zu Berlin abgeschlossen worden ist und gleichfalls geheim bleiben sollte und geblieben ist, erkannte Deutschland die geschichtlich erworbenen Rechte Rußlands auf der Balkanhalbinsel ausdrücklich an; als solche wurden die Schließung der Dardanellen und des Bosporus und der vorwiegende Einfluß in Bulgarien und Ostrumelien bezeichnet. Gegenseitig versprachen sich die beiden Mächte wohlwollende Neutralität, falls eine von ihnen mit einer dritten Großmacht in Krieg geraten sollte. Das schützte Deutschland für den Fall eines französischen Angriffs, Rußland bei einem österreichischen Angriff oder einem Krieg mit England. Dem deutsch-österreichischen Bündnis wurde durch den Vorbehalt Rücksicht getragen, daß die Neutralitätsverpflichtung nicht eintreten solle, falls Rußland der Angreifer sei. Einen entsprechenden Vorbehalt machte Rußland für den unwahrscheinlichen Fall, daß das Deutsche Reich die Franzosen angreifen würde. Ob schon damals irgendwelche Abreden zwischen Rußland und Frankreich über gemeinsame Abwehr eines deutschen Angriffs bestanden haben, wissen wir nicht.

Der Vorteil, den Rußland aus diesem Rückversicherungsvertrag zog, liegt auf der Hand. Es blieb wie in den beiden vorhergegangenen Verträgen von 1881 und 1884 gegen England und bis zu einem gewissen Grade auch gegen Österreich-Ungarn gedeckt. Für Deutschland ist der Gewinn schon problematischer. Nur wenn der Vertrag veröffentlicht worden wäre, hätte er die in jenen Boulangerzeiten besonders heiße Revanchelust Frankreichs abkühlen können. Aber darauf ließ sich der Zar nicht ein, und man darf zweifeln, ob die Bestimmung des Vertrags bei einem von Frankreich gegen Deutschland hervorgerufenen Krieg stärker gewesen wäre als die russischen Sympathien für Frankreich. Immerhin hinderte der Vertrag den Zaren daran, bindende Verpflichtungen gegenüber Frankreich einzugehen, die doch dazu gehörten, um aus der französischen Stimmung für die Revanche den Kriegsentscheid hervorzurufen. Und positive Opfer brauchte Deutschland nicht zu bringen, um diesen Vorteil einzuheimsen. Zu einer Unterstützung der russischen Balkanpolitik war Deutschland so wenig verpflichtet, daß Bismarck wenige Monate nach dem Abschluß des Vertrags versuchen konnte, mit dem großen Gegenspieler Rußlands, mit England in nähere Fühlung zu treten.

Die Gegensätze, die zwischen den Großmächten bestanden, konnten natürlich mit all diesen Abmachungen nicht aus der Welt geschafft werden. Die Russen waren mit ihrem elementaren Drängen nach Machterweiterung für die europäische Politik ein Moment der Beunruhigung. Bald nach dem Abschluß des Vertrags mußte Bismarck Warnungen erlassen und Vorsichtsmaßnahmen ergreifen; er verbot die Verleihung der russischen Wertpapiere durch die Deutsche Reichsbank, er brachte die große Heeresvorlage ein, die durch die Wiedereinführung des 1867 aufgehobenen zweiten Landwehraufgebots die Kriegsstärke des deutschen Heeres um sieben Jahresklassen auf einen Schlag vermehrte, er ließ endlich am 3. Februar 1888 den Wortlaut des deutsch-österreichischen Bündnisses, und zwar bezeichnenderweise ohne Andeutung

der zeitlichen Begrenzung, veröffentlichen und verstärkte den Eindruck all dieser Maßnahmen noch durch die große Rede vom 6. Februar 1888, die nachdrücklich hervorhob, daß Deutschland im Bewußtsein seiner Kraft niemand nachzulaufen brauche. Auf diese Weise gelang es in der Tat, die Krisis des Winters 1887/88 zu beschwören. Der doppelte Thronwechsel des Jahres 1888 verlief ungestört, eine gewisse Beruhigung der Welt nach den Spannungen der Jahre 1886 und 1887 ist unverkennbar.

In dieser Lage befand sich die Politik noch, als zu Anfang 1890 die Frage der Erneuerung des Rückversicherungsvertrags an Bismarck herantrat. Über die Schwächen des Vertrags war sich Bismarck zweifellos immer klar. Aber er hielt den Vorteil einer vertragsmäßigen Übereinkunft mit Rußland für so groß, daß er zu ihrer Verlängerung entschlossen war. Ihm selbst sollte es freilich nicht beschieden sein, sie zu vollziehen; am 20. März 1890 wurde er aus seinen Ämtern entlassen. Aber er legte die Fortsetzung des Vertrags noch dem Nachfolger ans Herz. Caprivi jedoch — er hat es selbst F. von Eckardt erzählt — hielt das Bismarcksche System, das Spiel mit den fünf Bällen, für zu kompliziert. Ihm schien es zweckmäßiger, sich allein auf den Dreibund zu verlassen. Und die Ratgeber, die er befragte, der Unterstaatssekretär Graf Berchem und die Räte der politischen Abteilung des Auswärtigen Amts, Holstein und Raschdau, waren der gleichen Ansicht. Nach Raschdaus jüngster Mitteilung wurden die Vorteile des Vertrags überwiegend auf russischer Seite gesehen, zumal angesichts der russisch-französischen Intimität; für Deutschland dagegen hielt das Auswärtige Amt — namentlich Berchem — die Gefahr, durch Veröffentlichung des Vertrags in den Verdacht der Doppelzüngigkeit zu kommen, für so groß, daß es sich für die förmliche Kündigung aussprach.

Wie der Kaiser sich zu dieser Frage gestellt hat, ist unbekannt. Aber sein Verhalten in den Wochen der Bismarckkrise läßt vermuten, daß gerade das Gefühlargument der Bündnistreue auf ihn Eindruck gemacht haben wird. Auf die Entlassung Bismarcks aber hat weniger die besondere Angelegenheit des Rückversicherungsvertrags als vielmehr die allgemeine Orientierung der Politik eingewirkt.

Wenn man die Gründe hört, mit denen die Männer des neuen Kurses die erste Abweichung von dem Bismarckschen Kurs rechtfertigen, so mag's leidlich scheinen. Der Vertrag bot Rußland zweifellos Vorteile, sonst hätte es sich nicht um die Verlängerung bemüht. Aber er bot auch dem Deutschen Reich den Vorteil einer Bindung Rußlands, die das französisch-russische Bündnis noch verhindert hat, er stärkte, indem er Deutschlands Ostgrenze deckte, auch England gegenüber die deutsche Stellung. Gerade von der allgemeinen Politik aus betrachtet, steht es schief um den neuen Kurs. Die Äußerung, das Spiel mit fünf Bällen sei zu kompliziert, klingt, als hätte Bismarck mit diesem Spiel bloß seine Virtuosität zeigen wollen. Aber so einfach lagen die Dinge nicht. Deutschland lag inmitten der fünf großmächtlichen Bälle Europas; es mußte mit ihnen spielen und durfte nicht ungestraft einen Teil von ihnen unbeachtet lassen. Hier steckt der elementare Fehler der nachbismarckschen auswärtigen Politik. An die Stelle des erfahrenen Meisters, der nach allen Seiten hin Sicherungen sucht, weil nach allen Zeugnissen der Geschichte Deutschland sonst von allen Seiten angegriffen werden konnte, der noch in den Hamburger Nachrichten vom 31. Oktober 1896 auf die staatsmännische Pflicht hingewiesen hat, „jedes sich bietende Mittel zur Erhaltung des Friedens,

welches mit den Interessen des eigenen Landes verträglich ist, auch anzuwenden“, waren die Dilettanten getreten, die über die Schwierigkeiten und Gefahren hinwegsehen. Es sind die kleinen Geister, die bisher im Schatten des Titanen gestanden hatten und nun stolz und selbstbewußt ihr eigenes Licht leuchten ließen. Die geschwollene Selbstgefälligkeit, die sich nach Bismarcks Entlassung im Auswärtigen Amt breit machte, ist jedem Beobachter aufgefallen. Sie konnte lange Zeit vom Erbe Bismarcks leben. Aber schon der Einblick in ihre ersten selbständigen Handlungen zeigt, daß sie von Anfang an vom Kapital gezehrt hat. Mit der Kündigung des Rückversicherungsvertrags hat die Politik begonnen, die uns in die Einkreisung und damit in ungünstigster diplomatischer Situation auch in den Weltkrieg geführt hat. Es ist nicht die Machtpolitik Bismarcks gewesen, die das Verhängnis auf uns herabgezogen hat, sondern die Unfähigkeit seiner Nachfolger, die die in Deutschlands geographischer Lage gegebenen Schwierigkeiten nicht erkannt haben. Wir können heute angesichts der Bedingungen des Versailler Friedens nicht etwa Rückkehr zur machtpolitischen Tradition Bismarcks als unser politisches Ziel hinstellen; aber den Dilettantismus, der die bei der ungeordneten Staatenwelt Osteuropas vermehrte Angreifbarkeit Deutschlands übersieht und alles Heil von einseitiger Festlegung — die nur zu leicht eine Bloßlegung nach den anderen Seiten wird — erwartet, den können und müssen wir bekämpfen.



Die Friedensidee im alten Frankreich

Von Prof. Dr. J. Hashagen, Bonn



er die Gegenwart trotz aller entgegenstehenden Erscheinungen weithin beherrschende Pazifismus ist seinen Beweggründen und seiner Ausgestaltung nach ein in allen Farben schillerndes Gebilde. Wer auf ihn schwört, redet sich zwar selbst gern ein, daß der Pazifismus immer nur als heilige Überzeugung, als Spezialfall eines allgemeinen Idealismus, als eine Sammlung von festen, unverbrüchlichen Grundsätzen und als eine den ganzen Menschen und sein Gemeinschaftsleben durchdringende sittliche Gesinnung auftrete. Kein Zweifel, daß das der Fall sein kann. Aber man wird dem Pazifismus als einer allgemeinen Geistesgröße nicht gerecht, wenn man in ihm nur einen Gesinnungspazifismus erblickt. Er wählt auch andere Formen. Er erscheint nicht nur als grundsätzliche Überzeugung und selbständige sittliche Triebkraft, sondern auch als taktisches Mittel, besonders als Mittel im politischen und weltpolitischen Kampfe um die Macht. Dieser „andere“ Pazifismus ist als ein solches Mittel namentlich in der angelsächsischen Welt von jeher meisterhaft gehandhabt worden, wobei auf die ideale, mit Vorliebe religiöse Verbrämung keineswegs verzichtet wurde. Was nur Kampfmittel war, wurde mit größtem Erfolge als Kampfziel und Siegespreis ausgegeben. So konnten um der pazifistischen Ideale willen vermittle Pazifistischer Propaganda die blutigsten Kriege angestiftet und durchgeföhrt werden.

Grenzboten IV 1920

2